

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

Nr. 36.

Dresden, den 12. Januar

1846.

Acht und dreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 7. Januar 1846.

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurteilungen. — Fortsetzung der Berathung der Berichte der zur Begutachtung des Entwurfs einer Wechselordnung niedergesetzten Deputation der ersten Kammer. (Besondere Berathung. §§. 6 — 22.)

Die Sitzung beginnt nach  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers v. Könneritz und des Königl. Commissars D. Einert und von acht und dreißig Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung geführten Protocols.

Präsident v. Carlowitz: Ist etwas gegen das Protocoll zu erinnern? Wenn dem nicht so ist, so ist es für genehmigt zu erachten, und ich lade die Herren v. Schönberg-Bibran und v. Minckwitz zur Mitvollziehung ein.

(Dieselbe geschieht.)

Präsident v. Carlowitz: Es folgt nunmehr der Vortrag aus der Registrande:

1. (Nr. 229.) Mittheilung des hohen Gesamtministeriums, die von dem Abgeordneten Todt übergebenen Abdrücke der Verhandlungen der zweiten Kammer von Baden vom 15. Februar 1845 betr. (Nr. 188 der Registrande.)

Präsident v. Carlowitz: Ich werde diesen Erlaß des hohen Gesamtministeriums durch Vorlesen zur Kenntniß der Kammer bringen. Er lautet so:

„In der 35. Sitzung der ersten Kammer der Ständeversammlung vom 20. December d. J. sind von dem Abgeordneten Todt 42 Exemplare eines Abdrucks der Verhandlungen der zweiten Kammer von Baden vom 15. Februar 1845 übergeben und solche sofort vertheilt worden. Nach den auf officiellem Wege eingezogenen Erkundigungen ist dieser Abdruck nicht aus den Großherzoglich badischen Landtagsacten entnommen, sondern ohne Genehmigung der Großherzoglichen Staatsregierung und gegen ein von derselben an den Archivar erlassenes ausdrückliches Verbot heimlich veranstaltet worden, wie

denn auch ferner der Mangel der Angabe des Druckorts, Druckers und Verlegers auf dem fraglichen als: „Ergänzungsbogen“ bezeichneten Abdruck als eine Gesetzeswidrigkeit sich darstellt. Da nun eine solche Schrift nicht als zur Vertheilung geeignet erscheint, so hat das Gesamtministerium, unter dem Ersuchen, der ersten Kammer der Ständeversammlung das hier erwähnte Sachverhältniß mitzutheilen, bei dem Herrn Präsidenten der ersten Kammer auf Ergreifung geeigneter Maassnahmen zu Verhütung ähnlicher Vorkommnisse ergebenst anzutragen.

Dresden, den 30. December 1845.

Gesamtministerium.  
von Könneritz.“

Was den ersten Wunsch im Erlasse anlangt, so ist demselben bereits dadurch entsprochen, daß ich den Erlaß durch Vorlesen zur Kenntniß der Kammer gebracht habe. Was den zweiten Wunsch betrifft, so wird das Directorium es sich möglichst angelegen sein lassen, dergleichen Regelwidrigkeiten in der Folge zu begegnen, es muß aber im voraus bemerken, daß die ihm zu Gebote stehenden Mittel nicht immer ausreichend sein dürften. Den vorliegenden Fall anlangend, so konnte das Präsidium um so weniger ein Mißtrauen hegen, da die Mittheilung durch ein Mitglied der Ständeversammlung selbst beantragt wurde. Der Erlaß wird unter diesen Umständen beizulegen sein und ich frage die Kammer: ob sie damit einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 230.) Der Abgeordnete Rewitz überreicht zur Vertheilung: a) den Bericht des Handwerkervereins zu Chemnitz auf das Jahr 1844—1845 und die Abdrücke folgender, zunächst bei der zweiten Kammer eingegangenen Petitionen: b) der Weberinnung zu Döbeln und 39 anderer Städte, die Aufhebung des Hausfirbefugnisses der Oberlausitzer und Sebnitzer Weber betr., c) der sämtlichen Obermeister zu Chemnitz um Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betr., d) Bruno Friedrich Göbsche's und Eduard Theodor Jäkel's, die Wiederherstellung der am 12. August 1845 unterdrückten Zeitschrift „die Sonne“ betr.

Präsident v. Carlowitz: Diese Druckschriften sind, so weit ihre Zahl ausreichte, bereits zur Vertheilung gebracht worden, von den übrigen wollen sich die Herren, die sich für die Sache interessiren, Exemplare in der Canzlei erholen.